

Präs.: 26. NOV. 1970 No. 324/J

A n f r a g e

der Abgeordneten MACHUNZE, *Sandmeier, Dr. Gruber*
 und Genossen
 an den Herrn Bundeskanzler
 betreffend Schiedsgericht zum österreichisch-deutschen
 Finanz- und Ausgleichsvertrag.

Bei der am 21. November 1970 abgehaltenen Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft berichtete deren Sozialreferent über Gespräche, die in Bonn wegen einer Erweiterung des Abkommens von Bad Kreuznach geführt wurden. In der Parteizentrale der SPD habe man ihm erklärt, es sei unmöglich, mit Österreich Verhandlungen zu führen, solange die bei dem Schiedsgericht anhängige Klage nicht zurückgezogen wird.

Die zwischen den damaligen Bundeskanzlers Dr. Klaus und Dr. Kiesinger vereinbarte Anrufung des Schiedsgerichtes betrifft nicht den Finanz- und Ausgleichsvertrag, sondern durch das Schiedsgericht soll geklärt werden, ob die Ausschließung der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen aus dem deutschen Reparationsfolgenschlußgesetz rechtlich haltbar ist oder nicht. Zwischen den beiden Regierungschefs bestand volles Einvernehmen über diesen Schritt und es kann daher nicht von einem unfreundlichen Akt der Republik Österreich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gesprochen werden.

Durch die Änderung der innerpolitischen Lage sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik besteht sicher die Möglichkeit, daß sich die beiden Regierungen darüber einigen, den anhängig gemachten Streit auf andere Weise zu bereinigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie der Meinung, daß Verhandlungen zwischen der Republik

Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über eine Erweiterung des Vertrages von Bad Kreuznach nur deshalb keine Aussicht auf Erfolg haben, weil das Verfahren vor dem Schiedsgericht noch nicht abgeschlossen ist ?

- 2) Wenn Sie dieser Meinung sind, werden Sie die Zurücknahme der Klage durch die Republik Österreich veranlassen ?
- 3) Wie beurteilen Sie die Aussichten bezüglich eines deutschen Beitrages zur Erweiterung des Umsiedler- und Vertriebenenentschädigungsgesetzes (UVEG) ?